



# Landkreis Havelland DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Postanschrift: **Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow**

## Dienststelle Nauen,

Dezernat/Amt:  
**Dezernat III  
Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachung**

Auskunft erteilt:  
**Herr Sanselzon**

E-Mail\*\*\*  
**Peter.Sanselzon@Havelland.de**

Telefonvermittlung 03321/403 -0	Telefax 03321/403-35501	Durchwahl 403-5501	Zimmer 401
------------------------------------	----------------------------	-----------------------	---------------

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)  
**III/830301**

Datum  
**29.10.2021**

## Wie geht es nun mit KULAP weiter?

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserer Internetseite kündigten wir im August erstmals an, wie eine Fortführung von KULAP-Maßnahmen ab 01.01.22 durch das MLUK angedacht ist. Das hat sich nun so bewahrheitet und steht zur Umsetzung an. Die entsprechende Antrags-Software wird voraussichtlich am 11.11.21 frei geschaltet. Wenn Sie sich bereits im Vorfeld gezielt informieren möchten, können Sie das über den Internet-Auftritt des Landkreises Havelland tun. Den gesamten Inhalt der Hinweisbroschüre und die Liste der Nutzungscodes haben wir dort für Sie (vorab zugänglich) veröffentlicht. Der Link dafür lautet:

[https://www.havelland.de/umwelt-landwirtschaft/landwirtschaft/agrarfoerderung/?no\\_cache=1#c11240](https://www.havelland.de/umwelt-landwirtschaft/landwirtschaft/agrarfoerderung/?no_cache=1#c11240)

Für wenige Förderprogramme sind **Neuverpflichtungen mit einer Laufzeit von 3 Jahren** zugelassen worden. Konkret betrifft das so

- den Ökologischen Landbau
- die Moorschonende Stauhaltung sowie
- die extensive Grünlandbewirtschaftung von Flächen nur in Natura 2000-Gebieten, aber außerhalb von NSG als völlig neues Programm FP 800.

Beim Förderprogramm 890 (Naturbetonte Strukturelemente - mehrjährige Blüh- und Ackerrandstreifen) sind davon abweichend **Neuverpflichtungen mit einer Laufzeit von 5 Jahren** zulässig.

\*\*\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 386 101 48 30  
BLZ: 160 500 00  
IBAN: DE 3316050003861014830  
BIC: WELADED1PMB

Zur **Erweiterung bestehenden Verpflichtungen, Ersetzungsanträgen und dem Fördernehmerwechsel** gibt es zahlreiche Bestimmungen, die zu beachten sind. Diese hier aufzuführen, würde zu weit führen.

**Was mir besonders wichtig erscheint**, ist, dass es **Anschlussregelungen für sonst regulär zum Jahresende auslaufende Verpflichtungen** gibt.

Wir machten Sie bereits darauf aufmerksam, dass die Anzahl der Betriebe, bei denen bei fortgesetztem Interesse eine Weiterverpflichtung im Herbst dieses Jahres erforderlich werden würde, sehr hoch ist.

**Wer ist nun konkret von dieser Situation betroffen? Es sind die Betriebe mit den Erstantragsjahren 2015, 2016 und 2017.** Nachfolgend stelle ich das differenzierter dar:

Es handelt sich zunächst um die Betriebe in den Förderprogrammen 810, 820, 840, 850, 860 und 870, die das Erstantragsjahr **2015** haben und bereits 2 x einjährig verlängerten. Dann würde die Verpflichtung nun zum 31.12.2021 auslaufen. Diese können sich für eine einjährige Verlängerung entscheiden. Dazu die nachfolgende Tabelle:

<p>Förderprogramme 810, 820, 840, 850, 860, 870 Förderantrag für ein Jahr</p>	<p>Um den Übergang in die neue Förderperiode ab 2023 zu sichern, kann für folgende Förderprogramme aus dem Erstantragsjahr 2015 und auslaufener Verpflichtung ein einjähriger Förderantrag gestellt werden (01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 810 Extensive Grünlandbewirtschaftung,</li> <li>• 820 Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten,</li> <li>• 840 Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung von Ackerland als Grünland (ausschließlich die Bindung 841a),</li> <li>• 850 Pflege extensiver Obstbestände,</li> <li>• 860 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen,</li> <li>• 870 Erhaltung tiergenetischer Ressourcen</li> </ul>
---	--

Betriebe mit bestimmten Programmen mit dem Erstantragsjahr **2016** können ebenfalls um ein Jahr verlängern (aber in Form eines **zweiten Verlängerungsantrags** der ursprünglichen Verpflichtung).

Auch die Antragsteller mit dem Erstantragsjahr **2017** haben diese Möglichkeit, aber **in Form eines ersten Verlängerungsantrags**. Gegenüber dem Erstantragsjahr (EAJ) 2015 sind **bei den EAJ 2016 und 2017 also zusätzlich die Förderprogramme 830 und 880** aufgenommen.

Dazu die nachfolgende Tabelle zur Übersicht:

<p>Förderprogramme 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880 1. und 2. Verlängerungsantrag</p>	<p>Verpflichtungen aus dem Erstantragsjahr 2017 laufen am 31. Dezember 2021 aus. Für diese Verpflichtungen kann für folgende Förderprogramme der <b>1. Verlängerungsantrag</b> gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 810 Extensive Grünlandbewirtschaftung,</li> <li>• 820 Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten,</li> <li>• 830 Moorschonende Stauhaltung auf dem Grünland,</li> <li>• 840 Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung von Ackerland als Grünland (ausschließlich die Bindung 841a),</li> <li>• 850 Pflege extensiver Obstbestände,</li> <li>• 860 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen,</li> <li>• 870 Erhaltung tiergenetischer Ressourcen und</li> <li>• 880 Ökologischer Landbau.</li> </ul> <p>Antragstellende Personen mit Verpflichtungen aus dem Erstantragsjahr 2016 stellen den <b>2. Verlängerungsantrag</b>, sofern das 1. Verlängerungsjahr bewilligt wurde.</p>
---	---

Es gelten für den ELER-Antrag 2022 folgende Terminfestlegungen:

## 1.2 Wichtige Termine für den ELER-Antrag 2022

15. Dezember 2021	Der vollständige ELER-Antrag muss spätestens am 15. Dezember 2021 bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde in elektronischer Form (Online-Antrag), <u>ein-schließlich</u> des unterschriebenen Datenbegleitscheins (per Post/E-Mail/Telefax), eingegangen sein.  Entscheidend ist der Posteingang des unterschriebenen Datenbegleitscheins!  Bei eingescannten und per E-Mail oder per Telefax verschickten Datenbegleitscheinen muss das handschriftlich unterschriebene Original unverzüglich nachgereicht werden.
31. Dezember 2021	Anträge, die nach dem 31.12.2021 eingehen, werden abgelehnt.
03. Januar bis 14. Januar 2022	Übergabe des Tierbestandsnachweises

Somit kommt neben den unterschiedlichen Arten zur Verlängerung bestehender Verpflichtungen also auch ein ganzes Spektrum von weiteren Antragsmöglichkeiten in Betracht. Hier dazu nur ein abschließender Überblick:

### Änderungsanträge, Übernahmeanträge und Anträge auf Förderehmerwechsel (Verpflichtungen ab Erstantragsjahr 2018)

FP 810	Extensive Grünlandbewirtschaftung
FP 820	Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten
FP 830	Moorschonende Stauhaltung
FP 840	Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung von Ackerland als Grünland
FP 850	Pflege extensiver Obstbestände,
FP 860	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
FP 870	Erhaltung tiergenetischer Ressourcen
FP 880	Ökologischer Landbau
FP 890	Förderung naturbetonter Strukturelemente (mehrjährige Blühstreifen und Ackerandstreifen) ab EAJ 2020

### Förderanträge für 3 Jahre

FP 800	Extensive Grünlandbewirtschaftung von Flächen in Natura 2000-Gebieten außerhalb von NSG
FP 830	Moorschonende Stauhaltung für neue antragstellende Personen und bei Flächenerweiterungen für Verpflichtungen der Erstantragsjahre 2016, 2017, 2018
FP 880	Ökologischer Landbau für neue antragstellende Personen und bei Flächenerweiterungen für Verpflichtungen der Erstantragsjahre 2016, 2017, 2018

### Förderanträge für 5 Jahre

FP 890	Naturbetonte Strukturelemente (mehrjährige Blüh- und Ackerrandstreifen)
--------	---

### Erweiterungsanträge und Ersetzungsanträge (Verpflichtungen ab Erstantragsjahr 2019)

FP 830	Moorschonende Stauhaltung,
FP 880	Ökologischer Landbau
FP 890	Förderung naturbetonter Strukturelemente (mehrjährige Blühstreifen und Ackerrandstreifen) ab EAJ 2020

Mit freundlichen Grüßen